

leichtlich abnehmen/ vnd sehen können/ daß das Opffer des Altars kräftig sey zuversöhnen / auch tödliche Krankheiten / vnd andere Unglück abzuwenden. Andere in der allgemeinen Römischen Kirchen geistliche Pestilenz-Mittel / die ein jeder seiner sonderbahren Andacht nach / wird für zukommen wissen / werden hiemit kürz halben übergangen / vnd diß allein vermeldet / daß weil offtermal auch die Frommen / vnd Bösen in solchen Sterbens-Läuffen vns verfehens dahin fahren / daß ein jeder schuldig sey / noch bey guter Leibs Gesundheit seiner zeitlichen Güter halber/seinen letzten Willen unverlängte auffzurichten / vnd zumachen. Wie dessen im 20. Cap. des 4. Buch der Königen auß befehl Gottes Esajas den König Ezechiam vor angefallener Pest ermahnet / versteh dein Haus / vnd mach Richtigkeit für deine Erben/ dann du wirst sterben/vnd nicht lebendig bleiben. Aber wie viel gute Gedanken/vnd Vorsatz bleiben dahinden/ weil selten einer diese Göttliche Ermahnung zu Herzen nimbt / vnd ins Werk setz / sondern ihme noch langes Leben einbildet/ der doch in wärender Pest wider Verhoffen übereilet wird / oder so er doch gerne wolt/ die Zeugen/ vnd Zeit / zu verfassung seines letzten Willens nicht kan haben / also einem / das Seine verlassen muß / dem es nicht gemeynet / ihme auch darfür keinen Dank nachsaget.

## Das II. Capitel.

Wie durch weltliche Vorsichtigkeit die ansteckende Seuch von einem Ortz soll vnd könne abgewendet werden.

**I**ner weltlichen Obrigkeit ligt ob / nicht allein in gegenwertiger / vnd allbereit eingerissener Pest gute Ordnung/ vnd Recht zu führen / damit die gesunden erhalten / die Kranken geheilet / vnd die Todten begraben werden / sondern auch/

auch/welches vilmehr/ vnd edler ist/ die gesambte Inwohner des Lands/vnd aller Stätt vor Entstehung vnd Einreißung der greulichlichen Seuch Väterlich zu versorgen/ zu bewahren/vnd zu erhalten. Dann weit ein andere Vorsorg vonnöthen ist / wann man von keiner Pest weiß noch hört / damit keine entstehe / ein andere Satz : vnd Ordnung/ wann das Ubel schon vorhanden/vnd alle bereit hat eingerissen.

So vil die erste Vorsichtigkeit anlangt/wann alles noch sicher vnd ohne Gefahr / erfordert die Wiener Ordnung anfänglich gar weißlich/das jederman ein Gottseliges Leben führen/vnd von den ärgerlichen Lastern sich enthalten solle. Aber es ist nicht genug/ das die Prediger vnd Seelsorger die Leuth zur Gottesforcht vnd schuldiger Andacht vermahnen / oder die Weltliche Oberherren allein gut Befehl machen/ vnd in allen Dingen schöne Ordnung vorschreiben/ wann dieselbenicmands/ oder nur die geringsten in Obacht nehmen/die andern aber nichts achten/sondern man muß dieselbe auch durch vnd durch zugleich vollziehen / halten vnd ins Werk setzen/ die Verächter derselben/ vnd freuentliche Übertreter/ hindan gesetzt alles Günst/wärklich abstraffen. Man sieht/ wo in Stätten vnd Hoffhaltungen Gottslästerer / Zauberer/ Todtschläger/ Ehebrecher / Diebe / Wucherer / vnd dergleichen grobe Hauptländer in gebührliche Straff gezogen werden / die Pest/ als ein sonderbare Zucht/Geißel Gottes/auch dahin nicht/ oder ja gar selten komme.

Fürs ander ist hoch vonnöthen/ das der bestellte Statt-Arzt ein wachtsames Aug habe auff die Beschaffenheit des Lufftes vnd Gewitters/ob solche ein böse Eigenschafft in sich haben/so menschlicher Gesundheit schädlich/vnd ein allgemeine ansteckende Seuch verursachen möchten/welches der weise vnd vilerfahrne Arzt Hippocrates dem Vaterland vnd gemeinem Wesen zum besten / fürs manlich beobachtet/wie in seinen Büchern zu lesen/damit die Ob-

rigkeit des Orths dessen zeitlich erindere/ alle Gelegenheit des Zunders könne beyseits schaffen. Als da ist vnzeitiges/ faul/ wurmigs/ vnd vom Unzifer beschmeistes Obst fail zu haben verbieten. Von disen meldet abermal die Wienerische Ordnung also: Nach dem durch die newe Früchte/ als Spending/ Schwammen/ vnd anders schädlich/ auch vnzeitig Obst vil beschwerliche Kranckheiten entstehen/ sollen dise vnd dergleichen gefährliche Obst/ nicht allein in die Statt zum Verkauf nicht gebracht/ sondern auch all vnzeitig/ faul vnd schädliches Obst/ durch die darzu bestellte Persohnen/ genommen/ vnd in die Donaw geworffen werden. Vnd dises zwar soll geschehen/ nicht nur wann die Pest allbereit in die Statt ist eingeschlichen/ sondern weiln noch kein Seuch vorhanden/ vnd alles in guter sicherer Gesundheit lebet/ damit auß vngebährlichem Naschen in menschlichen Leib keine Fäulung/ hitzige Fieber/ oder Bauchfläß verursacht werden/ welche sich gar bald in ein Pest verwandlen. Aber gemeiniglich wil man dises erst verbieten/ wann der Sterb schon auß dem Haus ist/ vnd dann so krank oder todt ist/ vnd der Luft zum Obst schon vergangen ist.

Zum Dritten/ pflegt oftmals ein Pest einzureissen/ wann das Viehe erkranket vnd absterbet/ die todten Thier aber nicht begraben/ sondern nahend an der Straß/ gleich außser der Statt oder den Häusern den Raben vnd Hunden zur Speise vorgeworffen werden/ item wann man in der Statt allen stinckenden Mist vnd Unlust/ Abspiel/ Hannerheudt/ Krebs/ vnd anders todtes Viehe auff die Gassen/ vnd dem Nächsten für die Thür wirfft/ welches daselbst ligen verbleibe/ vnd jederman einen Grausen/ garten Leuten aber leichtlich ein Kranckheit kan verursachen. Welches zu Verhütung des Vbels/ vnd zu Erhaltung guter Sauberkeit billich zu bestraffen wäre. Weil aber das lose Gesindl solches gemeiniglich bey nächelicher Weil austrägt/ muß es mit angehen dem Tag durch die Mist: vnd Wuffführer alsobald hinweg geraumbt

raumbt werden. Damit der Luft mit solchen faulmachenden Ges  
 stand nicht verwirret/ verderbt vnd verunreiniget werde/ so her  
 nach in den menschlichen Leib gezogen/ gleichmässige Faulung ver  
 ursacht. Hiervon ist abermal in der Wienerischen Pest-Ordn  
 ung ganz wol gebotten/ aber bishero wenig vollzogen worden.  
 Vnd weil die Unsauberkeit hin vnd wider in: vnd vor der Statt  
 zur Pest nicht wenig Ursach geben/ so ist Ihrer höchsternenneten  
 Kayserl: Majestät ernstlicher Befehl/ daß ein jeder in: vnd vor  
 der Statt/ niemand ausgenommen/ hinsüro/ vnd setze/ gestrackt  
 bey Inleuthen vnd seinem Besind/ alles Ernst darob sey vnd vers  
 füge/ daß sie alle Unsauberkeiten vnd Unreinigkeiten/ so man ei  
 nen Bestand/ oder andern Vnrath in Häusern vnd Zimmern/  
 Läden/ Kuchen/ Kellern/ Gewölbern/ Ställen vnd Höfen sambe  
 ten möchte/ hinwegraumen/ dasselbe in Butten/auff Kären oder  
 Wägen/ gewißlich gar auß der Statt bringen lassen. Insondere  
 heit wolle Ihre Kayserl: Majestät Wenniglich mit Betrohung ernste  
 licher Straff untersagt haben/ daß hinsüro niemand einigen Un  
 lust/ Stallmist/ oder andere grobe/ stinckende Unsauberkeit/ son  
 derlich das Wasser von eingesalznen Häringen/ Fischen/ vnd  
 andern übel schmeckenden essenden Wahren/ heimlich oder öffent  
 lich/ bey Tag oder Nacht/ auff die Gassen/ oder in Windlen ni  
 derschütten/ sondern wie gemelt/ von fund an auß der Statt füh  
 ren oder tragen lassen. Darneben sollen auch Burgermeister vnd  
 Rath bey ihrem Vnter:Statt Cammerer ernstlich darob seyn/ daß  
 die Mistführer vnd andere zu Säuber: vnd Aufsführung der Un  
 sauberkeit gehörige Persohnen/ täglich die gewöhnliche Aufgäß  
 vnd Wehrungen/ wie auch das Pflaster vnd die Gassen säubern/  
 vnd nicht anstehen lassen. Es solle auch jeder Hauswirth/ sambe  
 den Inleuthen schuldig seyn/ durch ihre Dienstbotten Wochent  
 lich ein: oder zweymal vor ihrem Haus zusammen kehren zu las  
 sen/ damit die Mistführer an Aufsführung desselben Schritts oder

Säuberung nicht gesäubt werden/ desgleichen solle das saure Kraut / Ruchen vnd Krebsen Sommerszeit vor der Stadt verkaufft werden. Es wird auch alldort denen Handelsleuthen/ Fleischhackern/ vnd anderen verboten/ einige vngearbeitete Ochsenhäut/ oder andere Feh/ grün oder dürr/ in der Stadt nicht zu halten/ oder zu dem trüctnen auffzuhenden/ sondern solche sollen ausser der Stadt an läffrigen Drehen/ vnd ohne anderer Nachtheil vntergebracht werden. Ferner solle im Sommer zwischen Georgij vnd Michaelis Tag einig heimlich Gemach oder Sinckgruben eröffnet noch geraumbt werden/ aber diß seynd Schott/ welche weder zu gesunder Zeit/ noch in Sterbensläuffen gehalten werden. Dahero auch die Pest zu Wienn öftters / als in andern Drehen entsethet/ welches doch wol köndtet vermittelte werden.

Vierdens/ ob wol das Pest-Gifft / so die Menschen hinrichtet/ dem Viehe nicht allzeit schädlich/ auch die giftige Seuche des Viehes dem menschlichen Leib nicht jederzeit zuwider/ so hat man doch erfahren/ daß wann man den Feldabdeckern/ Schäfflern vnd Schindern gestattet/ daß sie das vmbgefallene Vieh ober der Erden ligen lassen/ die Haut abziehen/ vnd verkauffen / auß der Nas Pnschlüt Kerzen gemacht vnd verkaufft / so hernach angezündet/ vnd in Zimmern gedrunnen/ das Gifft so in dem erwärmten Pnschlüt gesteckt/ aufferweckt/ in den vmbschwebenden Luft zerstreuet/ vnd durch das Einhauchen in den Leib gezogen/ ein völlige Pest erweckt habe/ welches demnach zu verhindern der Obrigkeit oblige.

Wann zum Fünfften auß Mißgerathung / oder in Kriegsleuffen auß Verwüstung des lieben Getraids/ vnd anderer Früchten/ auch Mangel oder Hinsfall des Viehes / ein Thewrung vnd Hunger einfälle/ daher die armen Leuth gezwungen werden/ allerey vngewöhnlich / vnd menschlicher Gesundheit sehr schädliche Sachen zu essen/ das geschlachte Fleisch / auch fürnemblich das Schweinens schon einen giftigen Schwaden vnd Geruch in sich hat/

hat/ pflegt Pestilenz selten aufzubleiben. Der selben aber kan ein Weise Obrigkeit mit guter Ordnung/wo nicht ganz vnd gar/doch mehrern Theils vorkommen/wann man den eigennutzigen Vorkauff nicht gestattet: noch denen Brodt. Decken ihr allzugabe Steigerung gestattet/denen Messgern vnd Fleischhackern das geschlachte Viehe vordeschauet/sich zeitlich versihet/die nothwendigen Früchten nicht auß der Statt noch außser Lands verhandlen laß/sondern auß gemeinem Säckel die Traidkisten anfüllet/gegen einen leidlichen Gewinn die nothleidende arme Gemein damit versihet vnd speiset. Durch welche Vorsichtigkeit dann in einer Statt oder Land die Pest nicht leichtlich wird entspringen.

### Das III. Capitel.

**Wie sich ein Statt vor der Pest/so im nechst gelegnen Orth eingerissen/bewahren möge.**

**W**ann aber in andern auch zimlich weitenlegenen Orthen die laidige Seuch allbereit regieret / wird noch mehrer Fleiß erfordert / vorzukommen/damit dieselbe durch ankommenden Zunder/in ein gesund vnd noch Pestbefreyte Statt nicht überbracht werde. Vnd hat man durch dise sorgfältige Vorsichtigkeit oftmal ganze Länder vor der grausamen Pest vnd allgemeinem Sterb erhalten. Solches zu verhüten / ist Erstlich nothwendig/ daß allen vnd jeden Inwohnern / sarnemblich aber denen Handelsleuthen bey höchster Straff anbefohlen werde / an Pestfächtige Seadt vnd Orth/ vnter was Schein vnd Fürwand auch es immer seyn möchte / zu verraisen. Wil weniger einige Wahren/Viehe/Speiß/ Getrandt/ Kleider/ Wäns/ Gelt/ Arney/ Brieff/ oder andere fahrende Güter / wie die Namen haben möchten/ von dort allhero zu bringen. Zu welchem ende daß auch